

**Zeitschrift:** Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung  
**Herausgeber:** Pro Senectute Schweiz  
**Band:** 95 (2017)  
**Heft:** 12

**Artikel:** Vorsorgeauftrag : die eigene Zukunft regeln, bevor es zu spät ist  
**Autor:** Spescha, Anja  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1078623>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die eigene Zukunft regeln, bevor es zu spät ist

Ein Vorsorgeauftrag stellt sicher, dass im Fall einer Urteilsunfähigkeit der eigene Wille umgesetzt wird. Damit stehen Betroffene rechtlich auf der sicheren Seite.

**I**ch erledige für meine Mutter – sie hat weder Vermögen noch Hauseigentum – die Administration und besitze von ihr eine Bankvollmacht. Meine Fragen: Was kann meine Mutter mit einem Vorsorgeauftrag regeln? Braucht sie zusätzlich zur Bankvollmacht einen Vorsorgeauftrag? Könnte sie mit diesem mögliche Massnahmen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB umgehen?»

Mit einem Vorsorgeauftrag kann Ihre Mutter regeln, wer sie in Alltagshandlungen vertreten soll, falls sie urteilsunfähig würde. Diese Vertretung umfasst drei Bereiche:  
» die Personensorge (körperliches, geistiges und seelisches Wohl)  
» die Vermögenssorge (Verwaltung der Vermögenswerte)  
» die Vertretung im Rechtsverkehr (Verträge unterschreiben und kündigen, Post öffnen)

Diese drei Bereiche können an verschiedene Personen delegiert oder an eine Person übertragen werden. Die Vermögenssorge und die Vertretung im Rechtsverkehr können auch an eine juristische Person, beispielsweise an die Bank oder ein Treuhandbüro, übertragen werden.

Ehepartner und eingetragene Partner haben seit 2013 von Gesetzes wegen ein Vertretungsrecht für Alltagshandlungen. Darum empfiehlt sich ein Vorsorgeauftrag vor allem  
» für verheiratete Paare oder eingetragene Partnerschaften mit Liegenschaften und Wertschriften: Für aussergewöhnliche Rechtshandlungen, wie zum Beispiel einen Liegenschaftsverkauf, wird ansonsten ein Beistand ernannt, der die urteilsunfähige Person für dieses Rechtsgeschäft vertritt.  
» für Alleinstehende und Konkubinatspaare, die ihre Vertretungsperson (z.B. ihren Konkubinatspartner oder ihre Kinder) bei Urteilsunfähigkeit selber bestimmen wollen.  
» für verheiratete Paare oder eingetragene Partnerschaften, die an erster Stelle ihren Partner aufführen und an zweiter Stelle eine weitere Vertretungsperson bestimmen möchten.

Deshalb ist es ratsam, dass Ihre Mutter zusätzlich einen Vorsorgeauftrag schreibt. So kann sie Sie als Vertretungsperson bestimmen, falls sie einmal urteilsunfähig würde.

Kinder haben von Gesetzes wegen nicht automatisch ein Vertretungsrecht.

Damit ein Vorsorgeauftrag rechtsgültig ist, muss er wie ein Testament von Hand geschrieben oder notariell beurkundet werden. Es gibt verschiedene Vorlagen, die zum Abschreiben verwendet werden können. Diese Vorlage sollte die drei oben erwähnten Bereiche – Personensorge, Vermögenssorge und die Vertretung im Rechtsverkehr – abdecken. Der Vorsorgeauftrag tritt mit Eintritt der Urteilsunfähigkeit in Kraft und endet mit Wiedererlangung der Urteilsfähigkeit oder mit dem Tod.

Den Vorsorgeauftrag kann man zu Hause an einem gut auffindbaren Ort aufbewahren. Er kann optional zusätzlich bei einer Vertrauensperson oder bei der KESB hinterlegt werden. Zusätzlich kann bei der Gemeinde registriert werden, dass ein Vorsorgeauftrag vorliegt. Bevor der Vorsorgeauftrag in Kraft tritt, muss er von der KESB «validiert» werden: Die Behörde überprüft, ob der Vorsorgeauftrag gültig ist und ob die Vertretungsperson in der Lage ist, die Vertretung zu übernehmen.

Mit einem Vorsorgeauftrag kann Ihre Mutter KESB-Massnahmen grösstenteils umgehen. Sie kann eine Vertretungsperson bestimmen, die sie im Falle einer Urteilsunfähigkeit vertritt. Eine Validierung des Vorsorgeauftrages durch die KESB findet jedoch in jedem Fall statt. \*

**Das Vorsorgedossier DOCUPASS mit Vorsorgeauftrag**  
ist für CHF 19.– erhältlich bei Pro Senectute Schweiz, Lavaterstrasse 60, 8027 Zürich, Telefon 044 283 89 89, Mail [info@prosenectute.ch](mailto:info@prosenectute.ch), Internet [www.prosenectute.ch](http://www.prosenectute.ch)  
**Beratung in Ihrer Nähe** Die Adresse Ihrer Pro-Senectute-Beratungsstelle finden Sie vorne im Heft.



● **Anja Spescha**

ist Sozialarbeiterin bei Pro Senectute Kanton Zürich und Mitglied des Fachausschusses Docupass bei Pro Senectute Schweiz.  
Pro Senectute Kanton Zürich, Lagerhausstrasse 3, 8400 Winterthur, Telefon 058 451 54 00, Mail [anja.spescha@pszh.ch](mailto:anja.spescha@pszh.ch), [www.pszh.ch](http://www.pszh.ch)